

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 28 (1912)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXVIII.  
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 30. Mai 1912.

**Wochenspruch:** Daß sich das größte Werk vollende,  
Genügt Ein Geist für tausend Hände.

## Verbandswesen.

**Nargauischer Gewerbeverband.** An der Delegiertenversammlung des Gewerbeverbandes des Kantons Nargau, die vorletzten Sonntag in Baden stattfand, nahmen 41

Delegierte teil. Das Arbeitsprogramm pro 1912 sieht folgende Postulate vor: Neues Obligationenrecht, Markt- und Hausiergesetz, Revision des Fabrikgesetzes, Submissionswesen, Obligatorium der Lehrlingsprüfungen zc. Eine Resolution betr. reinliche Scheidung zwischen Gewerbeverband und Konsumvereinen wurde abgelehnt.

## Arbeiterbewegungen.

Über die Lohndifferenzen der Maler und Gipser in Thun wird berichtet: Im Streit zwischen der Sektion Thun des Zentralverbandes der Maler und Gipser und dem Gipser- und Malermeisterverband des Amtes Thun hat das Einigungsamt den Parteien einen Vermittlungsvorschlag unterbreitet, wonach der bisherige Tarifvertrag bis zum 31. März 1915 verlängert werden sollte mit der Abänderung, daß der Minimallohnansatz pro Stunde erhöht werde für 1912/13 für Maler auf 70, für Gipser auf 78 Cts.; 1913/14 auf 72 und 80 Cts., 1914 bis

1915 auf 74 und 82 Cts. Erhöht werden sollen auch die Ansätze für Essen auswärts und die Zulagen für Kost und Logis, erstere von 80 Cts. auf 1 Fr. und letztere von Fr. 1.80 auf 2 Fr. Dieser Vermittlungsvorschlag ist vom Maler- und Gipsermeisterverband abgelehnt worden.

Die Basler Tarife betreffend Maurer-, Spengler- und Glaserarbeiten sind revidiert worden. An den Beratungen beteiligte sich auch eine Delegation des Ingenieur- und Architektenvereins.

## Allgemeines Bauwesen.

**Wasserversorgung Richterswil (Zürichsee).** Den Gemeinderatsverhandlungen ist folgendes zu entnehmen: Um dem im Dorfe herrschenden Wassermangel zu steuern, erklärt sich der Gemeinderat bereit, Hand zu bieten, das im Ruhnhof vorhandene Quellwasser und allfällige weiter vorhandene Quellen in der Eggwaldung dem Dorfe nutzbar zu machen. Er beabsichtigt, diese Quellen von der Bürgergemeinde für die politische Gemeinde käuflich zu erwerben und zu fassen, von der Wasserversorgungsgesellschaft Samstagern die Bewilligung zu erlangen, obiges Wasser durch ihre Röhrenleitung bis ins Reservoir der Quellwassergesellschaft im Dorfe zu leiten und sodann dieses Wasser gegen entsprechenden Zins der Quellwassergesellschaft im Dorfe zur Verfügung zu stellen. Im weitern sollen mit den beiden Wassergesellschaften Unter-